

per Fax/E-Mail über die Regelschule an den HSU-Schulstandort:

Anmeldung zum Herkunftssprachenunterricht (HSU) im Schulamt für die Stadt Essen

Stand Dezember 2023

ab dem Schuljahr: 20____/20____	Sprache:	
gewünschter HSU-Schulstandort:	gewünschte Unterrichtszeit/en:	
Daten zum Kind: <i>Bitte ankreuzen:</i> <input type="checkbox"/> Mädchen <input type="checkbox"/> Junge		
Familienname des Kindes:	Name, Vorname der Mutter:	Name, Vorname des Vaters:
Vorname des Kindes:	Geburtsdatum des Kindes:	
Adresse:	Telefon (Festnetz):	
	Telefon (Handy):	
E-Mail-Adresse:		
besuchte Pflichtschule:	Informationen zum/zur Klassenlehrer/in: Name:	
HSU-Beginn ab Klasse:	Kontaktdaten: z. B. Telefonnummer der Schule, dienstliche E-Mail-Adresse	
<i>Zutreffendes bitte ankreuzen:</i> <input type="checkbox"/> Mein / Unser Kind kann seine Herkunftssprache: <input type="checkbox"/> verstehen <input type="checkbox"/> sprechen <input type="checkbox"/> lesen <input type="checkbox"/> schreiben		
Informationen über Regelungen zur Teilnahme gemäß HSU-Erlass des Landes NRW: Durch diese Anmeldung entsteht eine Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht für mein / unser Kind für mindestens ein Schuljahr. Die Teilnahmepflicht verlängert sich automatisch um jedes weitere Schuljahr bis zum Ende der Sekundarstufe I. Eine Abmeldung ist schriftlich zu jedem Schuljahresende für das nächste Schuljahr möglich. Erfolgt keine Abmeldung, besteht die Teilnahmeverpflichtung im nächsten Schuljahr weiter. Ich / wir bestätigen mit meiner / unserer Unterschrift, dass mir / uns diese Regelungen bekannt sind.		
X <i>Datum, Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten</i>		
Die Angaben werden bestätigt. Nach Aufnahme wird das SchILD-Merkmal eingegeben. <i>Datum, Unterschrift der Schulleitung</i>	GL- Kind: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Förderschwerpunkt:	<i>Schulstempel</i>

Herkunftssprachlicher Unterricht



**SCHULAMT
FÜR DIE
STADT ESSEN**

Staatliche
Schulaufsichtsbehörde für
Grundschulen, Hauptschulen
und Förderschulen

Informationen für Erziehungsberechtigte zur Anmeldung zum Herkunftssprachlichen Unterricht (HSU) an Schulstandorten im Schulamt für die Stadt Essen

Für wen?	Was?	Wann?	Wo?
HSU ist ein Angebot für Schüler:innen der Grundschule und der Sekundarstufe I, für die eine der angebotenen Sprachen die Herkunftssprache ist.	Qualifizierte Lehrkräfte vermitteln auf der Grundlage eines gültigen Lehrplans systematisch die Herkunftssprache in Wort und Schrift und erweitern die interkulturellen Kompetenzen.	nachmittags, zusätzlich zum Regelunterricht (Umfang mindestens 3 Schulstunden sowie 15 Minuten Pause → 150 Minuten pro Unterrichtseinheit)	an Schulstandorten im Bereich des Schulamtes für die Stadt Essen

Wie? Teilnahme nur mit schriftlicher Anmeldung

- Bitte geben Sie als Erziehungsberechtigte/r die ausgefüllte **Anmeldung** an der besuchten Schule Ihres Kindes ab. Die Kontaktdaten des Klassenlehrers/der Klassenlehrerin lassen Sie zuvor eintragen. Bei mehreren Kindern füllen Sie für jedes Kind eine Anmeldung aus.
- Ihre Anmeldung wird durch die besuchte Schule an den HSU-Schulstandort weitergeleitet. Die zuständige HSU-Lehrkraft sendet Ihnen eine **Anmeldebestätigung** und lädt Ihr Kind in den Unterricht ein.
- Ihr Kind hospitiert im Unterricht. Die Hospitation umfasst mindestens einen und maximal drei Unterrichtstage. In dieser Zeit besprechen Sie mit der Lehrkraft die dauerhafte Unterrichtsteilnahme. Nach der Entscheidung, Ihr Kind in den Unterricht aufzunehmen, sendet die Lehrkraft Ihnen und der besuchten Schule eine verbindliche **Aufnahmebestätigung**. An der besuchten Schule wird vermerkt, dass Ihr Kind verbindlich am HSU teilnimmt. Am Ende des Schul(halb)jahres erhält Ihr Kind eine HSU-Teilnahmebescheinigung zusammen mit dem Zeugnis. Sollte entschieden werden, das Kind zu diesem Zeitpunkt nicht in den HSU aufzunehmen, wird diese Information an die besuchte Schule weitergegeben. Das Kind kann zu einem späteren Zeitpunkt nochmals zum HSU angemeldet werden.
- Mit der Aufnahme entsteht eine Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme für mindestens ein Schuljahr. Diese Verpflichtung verlängert sich automatisch für jedes weitere Schuljahr bis zum Ende der Sekundarstufe I.

Wichtiger Hinweis:

Die Teilnahme am HSU endet nicht automatisch mit dem Ende der Grundschulzeit, sondern läuft in Klasse 5 weiter. Es ist keine neue Anmeldung nötig.

- Abmeldungen sind nur zum Ende des jeweiligen Schuljahres (letzter Schultag vor den Sommerferien) für das nächste Schuljahr möglich. Füllen Sie dazu die **Abmeldung** vollständig aus und geben Sie diese persönlich bei der HSU-Lehrkraft ab. Die HSU-Lehrkraft leitet sie unterzeichnet an die besuchte Schule weiter.
- Fehlstunden, Aussagen zu Leistungsentwicklungen und Leistungsnoten werden auf einer HSU-Teilnahmebescheinigung dokumentiert, die gemeinsam mit dem Zeugnis der besuchten Schule ausgegeben wird. Eine Bemerkung/Leistungsbewertung zum HSU wird ins Zeugnis aufgenommen.
- Der HSU endet mit Abschluss der Sekundarstufe I mit einer verpflichtenden Sprachprüfung. Das Ergebnis wird mit auf das Abschlusszeugnis aufgenommen und bescheinigt die Kompetenz in der Herkunftssprache.